

1. Zusatzvereinbarung

zur Vereinbarung über die Einrichtung eines Pilotprojektes zur Evaluierung medizinisch-chemischer Laboruntersuchungen abgeschlossen zwischen der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau einerseits und der Bundeskurie der niedergelassenen Ärzte der Österreichischen Ärztekammer andererseits vom 12.5.2011

I.

Mit Wirkung ab 1.5.2015 wird die Positionsnummer 14.33 (proBNP) für alle Vertragsärzte aus der Verrechenbarkeit herausgenommen. Die Information darüber an die betroffenen Vertragsärzte erfolgt durch die ÖÄK.

II.

Die Vereinbarung wird für die Zeit bis 30.6.2019 verlängert, wobei die Honorierung nach den bisher genannten Tarifen erfolgt und in der Zeit vom 1.7. eines Jahres bis zum 30.6. des nächsten Jahres (erstmalig vom 1.7.2015 – 30.6.2016) jeweils ein Richtwert von höchstens € 75.000,-- zur Verfügung steht. Bei Über- oder Unterschreitung der genannten jährlichen Summe erfolgt eine Nach- bzw. Rückverrechnung im Rahmen der jährlich stattfindenden Gespräche und Vereinbarungen zu den Umverteilungen bei Senkungen für Leistungen der medizinisch-chemischen Labormedizin.

Wien, am 10. Juni 2015

Österreichische Ärztekammer



VP MR Dr. Johannes Steinhart
BKNÄ-Obmann



Dr. Artur Wechselberger
Präsident



Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau

